

# Beschluss



aus der 18. Sitzung der Gemeindevertretung an

am 19.01.2023

## Sitzungsteil öffentlich

### Anfragen der Fraktionen

#### **4.1. Anfrage der WGS-Fraktion zu einem Straßenkataster**

**405/GV/XIX**

#### **Beschluss:**

Im Frühjahr 2019 beschloss die Gemeindevertretung auf Antrag der CDU-Fraktion, noch unter Bürgermeisterin Bannenber, im Rahmen der IKZ die Erstellung eines Straßenkatasters. Ziel hierbei war es, die existierende Infrastruktur in einem technisch und wirtschaftlich guten Zustand zu erhalten und zu entwickeln. Bestands- und Zustandsdaten unserer Straßen sollten dabei auf einem gemeinsamen Datenportal in interkommunaler Zusammenarbeit erfasst werden. Die Instandhaltung unserer Gemeindestraßen zählt zu den Selbstverwaltungsaufgaben einer Kommune und ist Bestandteil der Verkehrssicherungspflicht. Diese setzt allerdings eine fortlaufende Kontrollpflicht voraus. Ein weiteres Ziel des damaligen CDU-Antrages war, durch die Datenerfassung eine höhere Transparenz für Entscheidungsträger und Bürger/innen zu schaffen. Hierzu hat die WGS folgende Fragen:

1. Wurden die Zustandsdaten unserer Gemeindestraßen seit Beschlussfassung systematisch erfasst und katalogisiert?
2. Wenn diese Erfassung stattgefunden hat, welche unserer Gemeindestraßen werden in naher Zukunft „grundhaft saniert“ und welche nur „repariert“ oder „renoviert“?
3. Wann erfolgte eine Information über die erfassten Zustandsdaten unserer Straßen an die Gemeindevertreter oder die Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel für höhere Transparenz zu sorgen?

#### **Antwort des Gemeindevorstandes:**

1. Die Auswertung der Zustandsdaten ist schon seit längerem erfolgt. Hierzu wurde ein weiteres GIS-System installiert. Ein Auszug ist der Beantwortung beigelegt. Für die 3D-Befahrungsdaten gibt es einen separaten Onlinezugang. Die Befahrung hat sich im alltäglichen Verwaltungshandeln als sehr nützlich erwiesen und sollte in den nächsten Jahren wiederholt werden.
2. In der nachgefragten Zustandserfassung gibt es keine Auswertung hinsichtlich der Art der Sanierung, es wird lediglich der Straßenzustand festgestellt. Siehe hierzu den beigelegten Auszug aus der Zustandserfassung. Einzuleitende Maßnahmen bedürfen einer weitergehenden Betrachtung. Es muss im Einzelfall im Zusammenhang mit den anderen Gewerken (Kanal- und Wasserleitung) betrachtet und entschieden werden.

An der im Oktober 2021 gegebenen Antwort des Gemeindevorstandes auf die Anfrage der FDP-Fraktion hat sich nichts geändert. Siehe hierzu DS-Nr. 111/GV/XIX.

Das in diesem Zusammenhang erwähnte im Rahmen einer vorangegangenen Anfrage zu den Straßenbeiträgen gegebenen 10-Jahresprogramm hat weiterhin Bestand. Gegebenenfalls kann bzw. muss die Reihenfolge der Maßnahme dem fortschreitenden Zustand der erneuerungsbedürftigen Straßen angepasst werden. Nach einem verwaltungsinternen Gespräch mit der Gemeinde Schmittgen wird das Potenzial einer gemeinsamen Projektierung aktuell als gering eingeschätzt. Mittelfristig könnte es hier Möglichkeiten geben. Zu gegebener Zeit wird eine erneute Prüfung erfolgen.

3. Eine Information inklusive Planausschnitt über die Ergebnisse erfolgte ebenfalls im Rahmen der Beantwortung der DS-Nr. 111/GV/XIX und ist öffentlich einsehbar.